



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

### **1. Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen (Dienstrecht Alt)**

Im § 63a Gehaltsgesetz ist die Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen wie folgt geregelt:

Dem Lehrer/der Lehrerin gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung, sofern er die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung.

Sie beträgt für jeden Tag

In den Verwendungsgruppe LPH und L1 12,1 Promille

In den Verwendungsgruppen L2 9,8 Promille

In den Verwendungsgruppen L3 6,3 Promille

des Gehalts der Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe L1.

z.B. Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe L1 im Jahr 2017: € 3.577,20

**(ab 1.1.2019: € 3.765,30)**

### **2. Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen (Dienstrecht Neu)**

Im § 47a Vertragsbedienstetengesetz ist die Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen wie folgt geregelt:

Der Vertragslehrperson gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen, sofern sie die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung in der Höhe von € 38,50 **(ab 1.1.2019: € 41,00)** pro Tag.

### **Allgemeines:**

Die entsprechenden Formulare zur Beantragung bei der vorgesetzten Dienstbehörde liegen in der Dienststelle auf.

Der Anspruch steht auch bei einer eintägigen Betreuung zu, wenn z. B. der/die Lehrer/in nur an einem Tag der mehrtägigen Schulveranstaltung die Betreuung ausübt. Diese Abgeltung stellt keine Belastung des Schulbudgets dar.

Mit kollegialen Grüßen!



Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Bernhard  
Vors.-Stellvertreterin

Mail: [gerlinde.bernhard@goed.at](mailto:gerlinde.bernhard@goed.at)



Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender

Mail: [roland.gangl@goed.at](mailto:roland.gangl@goed.at)

**kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS**